

Stadt Brilon

(Hochsauerlandkreis)

Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 113 „Industriegebiet in der Dollenseite“

Satzungsfassung

Stand: 07.03.2013



Bearbeitung:

Planungsbüro für Stadtplanung, Dorferneuerung und Architektur

Dipl.-Ing. LOTHAR BELTZ

Sternstraße 50

34414 Warburg

Auftraggeber: Stadt Brilon
Am Markt 1
59929 Brilon

www.brilon.de

Bearbeitung: Planungsbüro für Stadtplanung, Dorferneuerung
und Architektur

Dipl.-Ing. LOTHAR BELTZ

Sternstraße 50

34414 Warburg

Tel.: (05641) 1784, Fax: (05641) 8279

www.beltz-architekt-stadtplaner.de

archbeltz@gmx.de

Bearbeiterin: Dipl.-Geogr. Maria Theresia Herbold

aufgestellt am: 07.03.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben und Zielsetzung.....	1
2	Lage des Untersuchungsgebietes, Naturräumliche und Planerische Einordnung.....	1
3	Methodik der Artenschutzprüfung.....	3
4	Vorprüfung	4
4.1	Vorprüfung des Artenspektrums.....	4
4.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren.....	7
4.3	Avifaunistische Kartierung.....	8
4.4	Ergebnis der Vorprüfung.....	8
5	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände.....	15
5.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	15
5.2	Art-für-Art-Analysen.....	15
5.3	Ergebnis der Art-für-Art-Analysen	16
6	Zusammenfassung.....	17
7	Literatur	18
8	Anhang	
8.1	Art-fürArt-Protokolle	
8.2	BÖLTE: Avifaunistische Kartierung auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 113 „Industriegebiet In der Dollenseite“ – Stadt Brilon	
8.3	BÖLTE: Lageplan zur Avifaunistischen Kartierung	

1 Vorhaben und Zielsetzung

Die Stadt Brilon plant im Nordosten der Kernstadt eine Erweiterung der bestehenden gewerblich-industriellen Siedlungsflächen, um Bauflächen für eine gewerbliche Weiterentwicklung in der Gemeinde bereitzuhalten. Das auszuweisende Baugebiet grenzt an ein bestehendes Industriegebiet und soll ausschließlich der Unterbringung industrieller bzw. gewerblicher Nutzungen dienen.

Da es sich bei dem Vorhaben um ein genehmigungspflichtiges Planungs- und Zulassungsverfahren handelt, wurden bereits ein Umweltbericht und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt. Im Rahmen eines Scoping-Termins stellte sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) heraus.

Nach dem BNatSchG (2007) ist festzustellen, ob streng oder besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten als Folge des Eingriffs negativ beeinträchtigt werden. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG ist die Verfolgung, Entnahme, Verletzung oder Tötung besonders geschützter Arten sowie bei Tieren die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten verboten. Diese Verbote beziehen sich auf alle Entwicklungsformen und auf alle Teile der Pflanzen. Nummer 3 und 4 enthalten Störungsverbote für die streng geschützten Arten der Tier- und Pflanzenwelt sowie für die europäischen Vogelarten.

2 Lage des Untersuchungsgebietes, Naturräumliche und Planerische Einordnung

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Kernstadt Brilon und wird im Süden und auch im Osten bereits von gewerblich-industriell geprägten Siedlungsflächen begrenzt (s. Abb. 1).

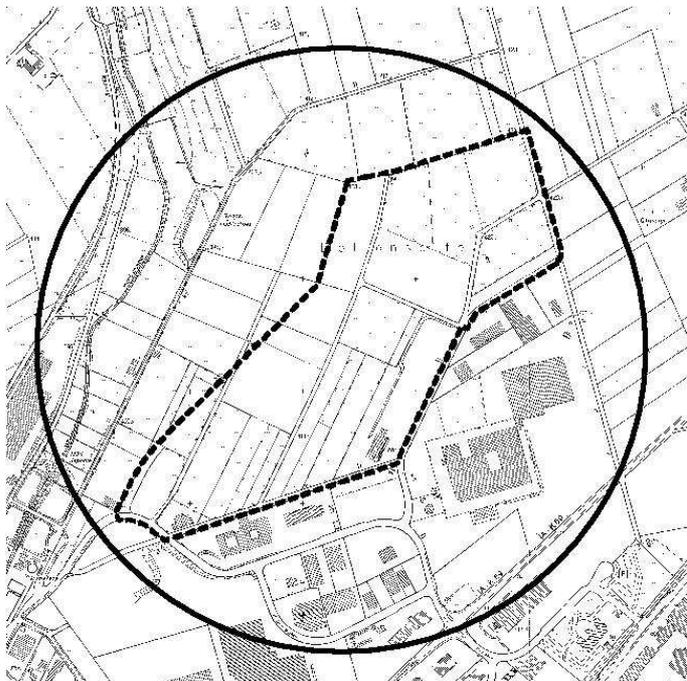


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (unmaßstäblich)

Das geplante Baugebiet erstreckt sich in einer weitgehend offenen Landschaft, der Briloner Hochfläche, die durch Ackerbau und Grünlandwirtschaft geprägt ist (s. Abb. 2). Im Norden setzt sich diese offene Landschaft mit Ackerbau und Grünland fort.



Abbildung 2: Luftbild des Plangebietes am Nordrand der Kernstadt Brilon (unmaßstäblich)

Nach derzeitigem Planungsstand ist langfristig davon auszugehen, dass die „B 480 neu“ nördlich des Baugebietes entlang geführt wird. Westlich und nordwestlich des Planungsraumes schließt sich der Talraum der Hunderbecke mit ihrer durch Grünlandnutzungen bestimmten Aue an (s. Abb. 2). Eine ausführliche Beschreibung des Plangebietes wurde bereits im Umweltbericht sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgenommen.

Naturräumlich ist das Plangebiet dem „Nordsauerländer Oberland“, hier der Untereinheit „Briloner Kalkplateau“ zuzuordnen (MEISEL, 1959).

Der nördliche Teil des Planungsraumes liegt innerhalb des Landschaftsplanes Briloner Hochfläche (2008).

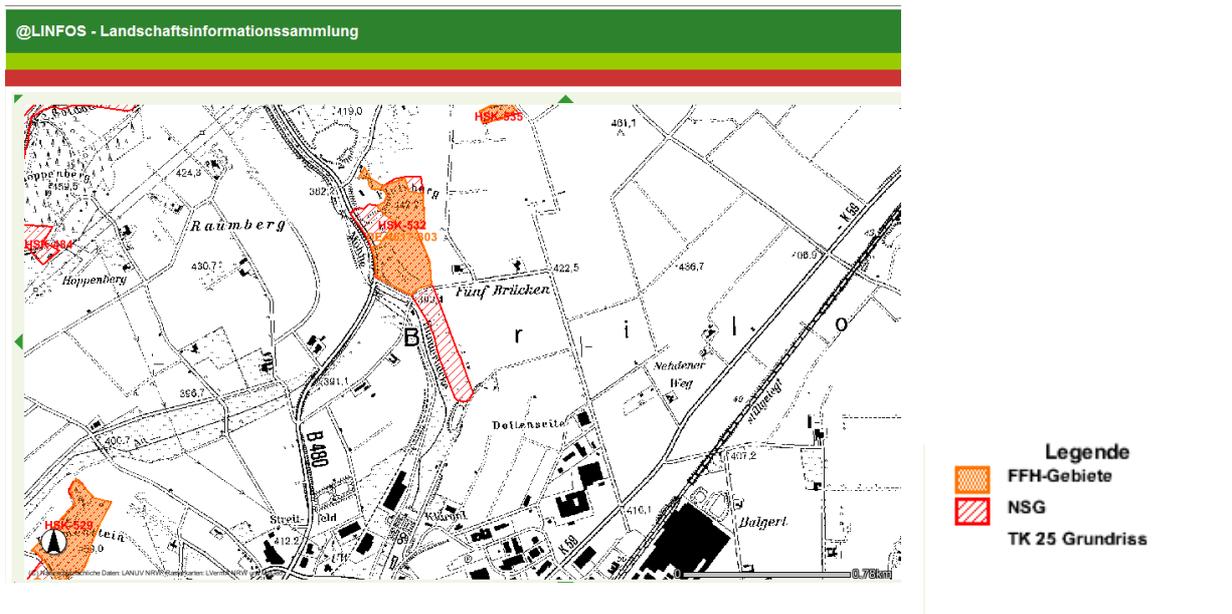


Abbildung 3: Übersichtskarte über die schutzwürdigen Gebiete im Planungsraum (unmaßstäblich) (LANUV NRW: LINFOS)

Nördlich des Plangebietes liegt das Naturschutz- und FFH-Gebiet Kalkkuppen bei Brilon, die typisch für das Briloner Kalkplateau sind und mit strukturreichen Halbtrocken- und Magerrasen bewachsen sind. Das Naturschutzgebiet umfasst das geschützte Biotop GB-4517-250 sowie die Biotopkatasterfläche BK-4517-0183. Unmittelbar berührt das geplante Bauungsgebiet keine Schutzgebiete nach dem BNatSchG bzw. LG NRW (s. Abb. 3).

3 Methodik der Artenschutzprüfung

Bei Artenschutzprüfungen sind die verschiedenen Schutzkategorien nach internationalem und nationalem Recht zu beachten. Die sich daraus ergebenden Artengruppen werden im § 7 Abs. 2 BNatSchG unter Berücksichtigung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92 / 43 / EWG), Vogelschutz-Richtlinie (EU-VSRL, Richtlinie 2009 / 147 / EG), EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, EG Nr. 338 / 97) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) definiert.

Die besonders geschützten Arten stammen aus Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV und Anhang A oder B der EG-ArtSchVO. Zusätzlich sind alle FFH-Anhang-IV-Arten sowie alle europäischen Vogelarten besonders geschützt. Die streng geschützten Arten beinhalten die FFH-Anhang-IV-Arten und die Arten, die in Anhang A EG-ArtSchVO oder in Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgelistet sind.

Bei Planungs- und Zulassungsverfahren umfasst das Artenschutzregime nach der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (Dezember 2007) die streng geschützten Arten und alle europäischen Vogelarten.

Da eine Berücksichtigung aller dieser Arten bei den entsprechenden Verfahren in der Planungspraxis nicht möglich ist – streng genommen müssten auch häufige Arten wie Kohlmeise, Buchfink, Amsel etc. einbezogen werden – hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (LANUV NRW) eine naturschutzfachliche begründete Auswahl

getroffen (Kiel, 2007). Diese in NRW als „planungsrelevante Arten“ bezeichnete Taxa (aktuell 213) sind im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ des LANUV NRW veröffentlicht.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt auf der Grundlage der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010“ (MWEBWV & MKULNV).

Demnach umfasst der Ablauf und Inhalt einer Artenschutzprüfung die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabenstyp und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.
(MWEBWV & MKULNV)

4 Vorprüfung

4.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Zur Überprüfung, ob das Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten ist, hat das LANUV NRW für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von „planungsrelevanten Arten“ getroffen.

Mit Hilfe dieses Naturschutz-Fachinformationssystems NRW werden die potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 4517 (Alme) selektiert. Das Ergebnis ist eine Liste der planungsrelevanten Arten für dieses Messtischblatt mit Angaben zu dem Status und dem Erhaltungszustand jeder Art.

Eine weitergehende Auswahl erfolgt über die in Frage kommenden Lebensraumtypen. Diese ergeben sich aus der Biotopkartierung, die im Rahmen des LBP durchgeführt wurde:

- | | | |
|---|---|------------|
| - Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken | - | (KIGehoel) |
| - Vegetationsarme oder –freie Biotope | - | (oVeg) |
| - Äcker, Weinberge | - | (Aeck) |
| - Säume, Hochstaudenfluren | - | (Saeu) |
| - Sand- und Kalkmagerrasen | - | (MagR) |
| - Gebäude | - | (Gebaeu) |
| - Fettwiesen und –weiden | - | (FettW) |

Für diese Lebensräume werden Angaben zum Vorkommen, Hauptvorkommen oder potentiell Vorkommen der einzelnen Arten gemacht.

Für das Messtischblatt 4517 (Alme) werden für die im Plangebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 45 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten sind 12 Säugetierarten, 29 Vogelarten, 3 Amphibienarten und 1 Reptilienart, es wird keine Pflanzenart genannt.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung wird in Tabelle 1 dargestellt.

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4517

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotope, Äcker, Weinberge, Säume, Hochstaudenfluren, Sand- und Kalkmagerrasen, Gebäude, Fettwiesen und -weiden sowie eine zusätzliche Auflistung vorhandener planungsrelevanter Arten außerhalb der gewählten Lebensraumtypen.

Art		Status	Erhaltungszustand		Bemerkung	KI Gehoel	oVeg	Aeck	Saeu	MagR	Gebaeu	FettW
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		in NRW (KON)	in NRW (ATL)								
Säugetiere												
Eptesicus nilssoni	Nordfledermaus	Art vorhanden	S			X					WS/WQ	
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	Art vorhanden	G	G		X				(X)	WS/WQ	X
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G	G		X						
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	S		X			(X)		(WQ)	(X)
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	U		X			X		WS/WQ	
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	G		X		(X)			WS/(WQ)	X
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	G		X					(WQ)	(X)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	U		X		(X)		(X)	WS/WQ	X
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	G		XX			(X)		X/WS/WQ	
Myotis nattereri	Fransfledermaus	Art vorhanden	G	G		X			(X)		X/WS/WQ	(X)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	G		XX					WS/WQ	(X)
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	G		X			X	(X)	WS/(WQ)	X
Vögel												
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	G		X		(X)		(X)		(X)
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G		X		(X)	X	(X)		(X)
Aegolius funereus	Raufußkauz	sicher brütend	U						(X)			(X)
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	G			XX					
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓	G↓				(X)	XX	(X)		XX
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G	G		X		X				X
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	G		XX			(X)			(X)
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	U↑	U↑							(X)	
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G		X		X	X	(X)		(X)
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	U			XX					
Ciconia nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	U↑	S↑								
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U	U				XX	XX			(X)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	G↓				(X)	X	(X)	XX	(X)
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G	G								
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	G		X						(X)
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G		X			X			(X)
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G		X		X	X	(X)	X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	G↓				X	X	X	XX	X
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G	U		XX			X	X		(X)
Lanius excubitor	Raubwürger	sicher brütend	S	S		XX			X	X		(X)
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G	G		XX		(X)	XX			X
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U	S		X		X	(X)			(X)
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U	U		X			X	(X)		(X)
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	U↓		X				X		X
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U↓	U↓					(X)	(X)		(X)
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓	U↓		XX		X				(X)
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G		X			(X)		X	(X)
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G		X		X	XX		X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G	G				XX		(X)		X
Amphibien												
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U	U				X		(X)	(X)	X
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	U				X	(X)	(X)	X	
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	U	G		X			(X)			(X)
Reptilien												
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	G↓		X		(X)	X	XX	XX	(X)

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4517 (Alme)

4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Bei Umsetzung des geplanten Baugebietes als Industrie- und Gewerbegebiet ist von Beeinträchtigungen der Natur- und Landschaft sowie der geschützten Arten auszugehen. Im Rahmen der Artenschutzprüfung wird geprüft, ob die Wirkungen des Vorhabens (Wirkfaktoren) dazu führen können, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Dabei sind alle bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu berücksichtigen.

Das Plangebiet wird zur Zeit kleinräumig durch Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung geprägt. Lediglich am südlichen und östlichen Rand wird das Gebiet bereits gewerblich-industriell genutzt. Das vorhandene gewerblich-industrielle Areal soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 erweitert werden. Die Planung sieht vor, eine möglichst intensive bauliche Nutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,8 zu eröffnen. Zudem werden Erschließungsstraßen errichtet. In dem Plangebiet liegen neben bereits gewerblich genutzten Gebäuden auch noch Gebäude / Scheunen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Gebäude könnten im Rahmen der Neubebauung abgerissen werden. Die betriebsbedingten Wirkfaktoren können in diesem Bericht nur auf Annahmen beruhen, da die genaue Ausprägung der zukünftigen Nutzungen noch nicht bekannt ist.

Mit folgenden Wirkfaktoren ist zu rechnen:

- Erdarbeiten, Veränderung der Bodenoberfläche und Flächenversiegelung
Vorhabensbedingt sind umfangreiche Erdarbeiten notwendig, womit eine Veränderung der Bodenoberfläche verbunden ist. Durch die baurechtlichen Voraussetzungen ist mit einer Versiegelung auf mindestens 80 % der Fläche von ca. 24 ha auszugehen. Damit gehen die vorhandenen Habitat- und Biotopstrukturen verloren.
- Veränderung der Vegetationsbedeckung und des Bestandes der vorkommenden Tierarten
Im gesamten B-Planbereich wird durch die vorgesehene Bebauung die vorhandene Nutzungs- und Biotopstruktur in der jetzigen Form komplett überprägt und stark verändert. Neben unmittelbaren Flächen- und Lebensraumverlusten für alle vorkommenden Arten ergeben sich auch völlig neue räumliche Beziehungen. Dies kann unter Umständen auch zu Veränderungen vorhandener Wanderrouten oder Flugstraßen führen und diese unterbrechen, was entsprechende Auswirkungen auf Lebensräume und Vorkommen von Tierarten im weiteren Umfeld der geplanten Eingriffsfläche haben kann.
- Lärm
Mit der Durchführung von Baumaßnahmen ist immer auch mit einer temporären Verlärmung des Umfeldes zu rechnen. Lärm hat für viele Tierarten eine vergrämende Wirkung, die nicht nur den Eingriffsraum sondern auch das Umfeld betrifft. Wie aus dem Umweltbericht hervorgeht, ist das geplante Baugebiet allerdings bezüglich der Lärmbelastung bereits vorbelastet (s. Umweltbericht).
- Emissionen
Immissionen, die durch die zulässige Art der baulichen Nutzung entstehen können, beeinträchtigen die Lebensgemeinschaften des Eingriffsbereiches und des Umfeldes. Die Wirkungen sind oft nicht sofort sichtbar, so können starke Staubemissionen blütenreiche Säume beeinträchtigen, was wiederum Auswirkungen auf die Insektenvielfalt und deren Prädatoren haben kann.

- Neuerrichtung von großen baulichen Anlagen und Zuwegungen

Der Neubau von Anlagen und Gebäuden führt zu einer 100 %igen Überprägung der bestehenden Lebensraumpotenziale. Aufgrund der vorgesehenen flächenintensiven Bebauung muss auch von einer anlagebedingten Überprägung der „Freiflächen“ für Abstellplätze und Zuwegungen ausgegangen werden. Dies führt zu einer nahezu 100 %igen Flächenversiegelung und damit zu einem artspezifischen Lebensraumverlust.

4.3 Avifaunistische Kartierung

Um die Datenlage abzusichern, wurde in einem erweiterten Untersuchungsgebiet eine avifaunistische Kartierung (BÖLTE, 2011, s. Anhang) durchgeführt.

Methode

In Anlehnung an die von SÜDBECK et al. 2005 vorgeschlagene avifaunistische Erfassungsmethodik wurde das ca. 85 ha umfassende Untersuchungsgebiet (UG) für die Kartierung der Avifauna an insgesamt 6 Terminen zwischen Ende März und Mitte Juli 2011 kontrolliert. Dabei wurden revieranzeigende Beobachtungen der festgestellten planungsrelevanten Vogelarten und weitere Registrierungen (z.B. Aktionsräume der Greifvögel, fütternde Altvögel etc.) in Artkarten eingetragen und ausgewertet, um die Revierzentren der jeweiligen Art zu ermitteln. Dabei wurden bei einer dreimaligen Registrierung revieranzeigender Männchen im Abstand von jeweils sieben Tagen innerhalb der von SÜDBECK et al. vorgegebenen Wertungsgrenzen von einem Revier ausgegangen. Potentielle Ansitzwarten des Neuntöters wie Hecken, Einzelsträucher und Gehölzgruppen wurden mit dem Fernglas von einiger Entfernung abgesehen, da die Art bei der Annäherung des Menschen häufig Deckung sucht. Zur Erfassung von Wachtel, Wachtelkönig und Eulen wurde eine Nachtbegehung unter Verwendung von Klangattrappen durchgeführt. Zudem wurden die sich im Gebiet befindlichen Gebäude (Viehställe, Unterstände, Schuppen) auf die Anwesenheit von Rauch- und Mehlschwalben sowie Eulen und Käuzen und deren Eignung als Fledermaushabitat hin untersucht. (BÖLTE, 2011)

Ergebnis

Das Ergebnis der oben beschriebenen Brutvogelkartierung ist im Anhang 8.3 dargestellt. Die beobachteten Vögel sind in der Tabelle 1 durch Fettdruck markiert.

Folgende Vögel konnten beobachtet werden:

Feldlerche	Rauchschwalbe
Feldsperling	Rohrweihe
Flussregenpfeifer	Rotmilan
Mäusebussard	Sperber
Mehlschwalbe	Turmfalke
Neuntöter	Wachtel
	Wiesenpieper

4.4 Ergebnis der Vorprüfung

Nach Auswertung des Informationssystems „Gefährdete Arten“ des LANUV NRW können 45 Arten als potentiell vorkommend in den ausgewählten Lebensräumen auf dem Messtischblatt 4517 (Alme) ausgemacht werden. Im Zuge der Artermittlung wurden neben den direkt beanspruchten Lebensraumtypen (Äcker, Fettweiden, Gebäude) auch die Lebensraumtypen

der Umgebung bzw. des erweiterten Untersuchungsgebietes in die Recherche einbezogen. Von den 45 Arten, die in Tabelle 1 genannt werden, werden die Arten vertiefend betrachtet, denen ein potentiell Vorkommen oder Hauptvorkommen attestiert wird (nach MUNLV, 2007).

Säugetiere - Fledermäuse

Nordfledermaus – Die Nordfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum waldreiche Gebiete im Gebirgsvorland und im Mittelgebirge bevorzugt. Die Jagdgebiete befinden sich in lichten Wäldern, an Waldrändern, über Freiflächen im Wald sowie an Gewässern. Als Wochenstuben werden überwiegend Spaltenquartiere an und in Gebäuden bezogen. Nordfledermäuse überwintern von Oktober / November bis März meist in unterirdischen Winterquartieren wie Stollen, Kellern, Höhlen.

Breitflügelfledermaus – Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Fortpflanzungsquartiere befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden. Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen aufgesucht.

Bechsteinfledermaus – Als typische Waldfledermaus bevorzugt die Bechsteinfledermaus große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Als Wochenstuben nutzen sie im Sommerhalbjahr vor allem Baumquartiere sowie Nistkästen. Der Großteil der Tiere überwintert in aktuell nicht bekannten Quartieren, vermutlich in Baumhöhlen.

Große Bartfledermaus – Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen.

Teichfledermaus – Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiet werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Als Wochenstuben suchen die Weibchen Quartiere in und an alten Gebäuden auf, wie Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen. Als Winterquartiere werden spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller bezogen.

Wasserfledermaus – Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller.

Großes Mausohr – Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Die Wochenstuben befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern etc. aufgesucht.

Kleine Bartfledermaus – Die meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Wald-ränder, Feldgehölze und Hecken. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Kleine Bartfledermäuse überwintern meist unterirdisch in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen, Kellern usw.

Fransenfledermaus – Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiet werden außerdem reich strukturierte, halb-offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Als Wochenstuben werden v. a. Baumquartiere sowie Nistkästen genutzt. Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen.

Zwergfledermaus – Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiet dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen.

Braunes Langohr – Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden bezogen. Im Winter können Braune Langohren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden.

Hinsichtlich seiner Lebensraumausstattung weist das Plangebiet eine bedingte Funktionseignung als Jagdgebiet für im Offenland jagende Fledermäuse auf. Es fehlen linienhafte Strukturen, strukturreiche Gewässer sowie Strukturen einer reich gegliederten Parklandschaft. Für Waldfledermäuse bietet das Plangebiet keine geeigneten Jagd-Lebensräume auf. Insgesamt zwei Gebäude im Bereich des Untersuchungsgebietes sind als potentielle Sommerquartiere für Fledermäuse geeignet. Dabei handelt es sich um zwei große Feldscheunen mit Dachstühlen und Einflugmöglichkeiten. Um Aussagen über eine tatsächliche Nutzung dieser Scheunen durch Fledermäuse zu machen, sind ggf. vor einem Abriss spezielle Untersuchungen durchzuführen. Bei den übrigen Gebäuden handelt es sich um kleine, teilweise offene Vieh- Unterstände und Geräteschuppen.

Säugetiere – Haselmaus

Die Haselmaus lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt. Die dämmerungs- und nachtaktiven Haselmäuse schlafen in Kugelnestern in der Vegetation oder in Baumhöhlen. Ab Ende Oktober bis Ende April / Anfang Mai verfallen die Tiere in den Winterschlaf, den sie in Nestern am Boden unter der Laubschicht, zwischen Baumwurzeln oder in frostfreien Spalten verbringen.

Das Plangebiet mit seinen offenen Acker- und Grünlandflächen weist keine potentielle Eignung als Lebensraum der Haselmaus auf.

Vögel

Habicht – Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, der Horst wird in hohen Bäumen angelegt. Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Habicht auf, es könnte lediglich als Nahrungshabitat fungieren.

Sperber – Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird. Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Sperber auf, er wurde über dem nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes bei der Schwalbenjagd beobachtet.

Eisvogel – Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate für den Eisvogel auf.

Wiesenpieper – Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Der Wiesenpieper besiedelt das Untersuchungsgebiet mit sieben Brutpaaren im Bereich des Grünlandes.

Graureiher – Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen anlegen. Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Graureiher auf.

Waldohreule – Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Waldohreule auf.

Mäusebussard – Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 Meter Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Mäusebussard auf, da geeignete Horstbäume fehlen. Während der vier Begehungen konnten Mäusebussarde im UG Beute suchend beobachtet werden, sie nutzen das Gebiet ausschließlich zur Nahrungssuche.

Flussregenpfeifer – Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kies-

abgrabungen, Klärteiche, Industriebrachen sowie Flachdächer mit Kiesbedeckung genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.

Während der Begehungstermine am 09.05. und 17.05. wurden Warnrufe des Flussregenpfeifers aus dem Gewerbegebiet im östlichen Teil des UG gehört. Am 23.05. wurden drei Tiere auf einem großflächigen Lagerplatz innerhalb des Gewerbegebietes beobachtet. Es ist nicht auszuschließen, dass es auf dem beschriebenen Lagerplatz zur Brut gekommen ist, dies konnte allerdings nicht bestätigt werden.

Wachtel – Die Wachtel kommt als mittelhäufiger Brutvogel in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.

Für die Wachtel kann ein Brutverdacht für mindestens ein Paar ausgesprochen werden, da vier Beobachtungen bzw. Registrierungen innerhalb der von SÜDBECK et al. (2005) festgelegten Wertungsgrenzen für die Art gemacht werden konnten. Am 03.05. wurde ein Vogel von einem Grasweg im nordwestlichen Teil des UG aufgescheucht, der daraufhin in einen Getreideschlag flog und später rief. In unmittelbarer Nähe wurde ebenfalls am 23.05., 15.06., 30.06. und 10. Juli jeweils ein rufendes Männchen registriert.

Mehlschwalbe – Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.

Die Mehlschwalbe ist kein Brutvogel im Untersuchungsgebiet, nutzt aber den Luftraum über dem Gebiet zur Insektenjagd. Während der Begehungszeit von Mai bis Juli wurden bis zu 15 Mehlschwalben jagend beobachtet.

Kleinspecht – Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.

Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Kleinspecht auf.

Schwarzspecht – Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete, er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.

Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Schwarzspecht auf.

Turmfalke - Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden ausgewählt.

Der Turmfalke kommt mit einem Paar als Brutvogel im Untersuchungsgebiet, aber außerhalb des Plangebietes, vor. Der Horst befindet sich in einer Fichte an einem Viehunterstand nordwestlich des Plangebietes. Am 23.05. und 15.06. wurden mehrfach Beute eintragende Altvögel beobachtet. Zudem wurde am 30.06. mindestens ein nach Nahrung bittender Jungvogel registriert.

Rauchschwalbe – Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.

Die Rauchschwalbe kommt mit mindestens fünf Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor. Alle registrierten Nester befinden sich in einem Viehstall nördlich der Kläranlage, außerhalb des Plangebietes. Ob in den Hallen des Gewerbegebietes weitere Paare brüten, kann nicht ausgeschlossen werden. Hinweise darauf gibt es aber nicht.

Neuntöter – Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.

Der Neuntöter ist mit einem Paar als Brutvogel im Untersuchungsgebiet vertreten. Am 15.05. wurde ein Paar in einem Gebüschstreifen auf einer mageren Rinder-Weide am nordwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes, außerhalb des Plangebietes registriert. Dort konnte am 15.06. ein Jungvogel beobachtet werden.

Raubwürger – Der Raubwürger lebt in offenen bis halboffenen, reich strukturierten Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche. Nach seinem Verschwinden aus der Feldflur kommt er vereinzelt auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen in Waldgebieten vor. Das Nest wird in Laub- oder Nadelbäumen sowie in Büschen (v.a. Dornensträuchern) angelegt.

Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate für den Raubwürger auf.

Feldschwirl – Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern.

Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate für den Feldschwirl auf.

Rotmilan – Der Rotmilan kommt in NRW als Brutvogel in offenen, reich gegliederten Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern vor. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen.

Am 30.04., 17.05. und 23.05. konnten Rotmilane jagend im Untersuchungsgebiet registriert werden. Sie nutzen die offenen Acker- und Grünlandbereiche als Nahrungshabitat. Da geeignete Horstbäume nicht vorhanden sind, ist das Untersuchungsgebiet als Bruthabitat nicht geeignet.

Wespenbussard – Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen, aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 Metern errichtet.

Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate für den Wespenbussard auf.

Gartenrotschwanz – Der Gartenrotschwanz kam früher häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und –weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder.

Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation.

Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate für den Gartenrotschwanz auf.

Turteltaube – Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht.

Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Turteltaube auf, es könnte lediglich als Nahrungshabitat fungieren.

Waldkauz – Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten.

Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Waldkauz auf.

Schleiereule – Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren.

Das Plangebiet weist keine potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Schleiereule auf.

Kiebitz – Der Kiebitz tritt in NRW als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Er ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Als Brutvogel kommt der Kiebitz in NRW im Tiefland nahezu flächendeckend vor. Höhere Mittelgebirgslagen sind unbesiedelt.

Das Plangebiet weist bedingt potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Kiebitz auf, im Rahmen der Brutvogelkartierung sind keine Vorkommen festgestellt worden.

Amphibien

Geburtshelferkröte – In NRW besiedelt die Geburtshelferkröte vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer. Als Sommerlebensraum dienen sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden auf Abgrabungsflächen sowie Lesesteinmauern oder Steinhaufen.

Aufgrund des Fehlens geeigneter Laichgewässer im Plangebiet und der Umgebung weist das Plangebiet keine Lebensraumeignung für die Geburtshelferkröte auf.

Kreuzkröte – Die Kreuzkröte ist eine Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trockenwarmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden vorkam. In NRW sind die aktuellen Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flusssauen konzentriert. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer wie Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher aufgesucht. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland im Bereich des Rheinlandes sowie im Ruhrgebiet.

Aufgrund des Fehlens geeigneter Laichgewässer im Plangebiet und der Umgebung weist das Plangebiet keine Lebensraumeignung für die Kreuzkröte auf.

Kammolch – Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslagen von Fluss- und Bachauen an offenen Auegewässern vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Aufgrund des Fehlens geeigneter Laichgewässer im Plangebiet und der Umgebung weist das Plangebiet keine Lebensraumeignung für den Kammolch auf.

Reptilien – Zauneidechse

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Die Verbreitungsschwerpunkte der Zauneidechse liegen im Tiefland im Bereich des Münsterlandes sowie am Niederrhein.

Das Untersuchungsgebiet weist keine potentiellen Lebensräume für die Zauneidechse auf.

5 Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die Betrachtung der potentiell vorkommenden Arten im Untersuchungsgebiet zeigt, dass die Verbotstatbestände Fangen, Verletzen, Töten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), Stören (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) sowie Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgelöst werden. Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sehr strukturarm. Auch das weitere Umfeld des Gebietes ist ähnlich strukturiert, so dass keine limitierten Lebensräume vorhanden sind. Für diesen Landschaftsraum sieht der Landschaftsplan Briloner Hochfläche eine „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ vor. Insbesondere im Hinblick auf die Vogelarten, die im Rahmen der Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden (u.a. Wiesenpieper, Flussregenpfeifer, Neuntöter), werden folgende konfliktmindernde Maßnahmen zur Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen vorgeschlagen:

- Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen
- Entwicklung bzw. Zulassen von vegetationsarmen Kies- und Schotterflächen, z. B. entlang von Feldwegen, auf Industriebrachen, entlang von Feldrainen oder Schaffung von Flachdächern mit Kiesbedeckung
- Entwicklung von nährstoffarmen Saumstrukturen, Ackerrandstreifen sowie unbefestigten Wegen
- Entwicklung und Schaffung von extensiv genutzten Offenlandflächen
- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen

Die in den Ausgleichsmaßnahmen Nr. 7 „LIFE-Projekt Möhne“ (4 Teilflächen) und Nr. 8 „Anlage von Feldhecken“ beschriebenen Maßnahmen dienen insbesondere der Schaffung von gebüschreichen Kulturlandschaften, der Entwicklung und Schaffung von extensiv genutzten Offenlandflächen, der Extensivierung der Grünlandnutzung sowie der Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen.

Als Vermeidungsmaßnahme sollten Baufeldfreiräumungen und Abbrucharbeiten außerhalb der Brutzeit, also von Oktober bis März erfolgen.

Zudem sollten Gebäude, die abgerissen werden sollen, vor der Maßnahme auf die Nutzung durch Fledermäuse kontrolliert werden.

5.2 Art-für-Art-Analyse

In diesem Arbeitsschritt wird geprüft, bei welchen Arten welche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Die betroffenen Arten sind die planungsrelevanten Arten, die im Rahmen der Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden.

Die vertiefende Prüfung erfolgt im Sinne einer Art-für-Art-Analyse (siehe MWEBWV & MKULNV, 2010) für folgende Arten:

Wiesenpieper
Flussregenpfeifer
Wachtel
Neuntöter

Die „Art-für-Art-Protokolle“ für diese Arten sind im Anhang 8.1 angefügt. Die Angaben zum Vorkommen und zur Gefährdung richten sich nach MUNLV (2007) sowie BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998).

5.3 Ergebnis der Art-für-Art-Analyse

In die vertiefende Prüfung einer Art-für-Art-Analyse wurden die planungsrelevanten Arten einbezogen, denen nach der Brutvogelkartierung ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet attestiert wurde.

Für die nachgewiesenen Vogelarten Wiesenpieper, Flussregenpfeifer und Wachtel wird eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen durch das Vorhaben ausgeschlossen, wenn die Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldfreiräumung / Abbrucharbeiten außerhalb der Brutsaison) eingehalten werden. Es kann eine direkte Tötung oder Verletzung von Individuen dieser Arten ausgeschlossen werden.

Für den Neuntöter besteht im Vorhabensbereich keine Beeinträchtigung, da dieser als Nahrungs- und Bruthabitat ungeeignet ist.

Somit kann nach der vertiefenden Prüfung festgestellt werden, dass aufgrund des Bauvorhabens in dem Plangebiet keine erheblichen Auswirkungen auf die besonders und streng geschützten Arten in NRW zu erwarten sind.

6 Zusammenfassung

Die Stadt Brilon plant im Nordosten der Kernstadt eine Erweiterung der bestehenden gewerblich-industriellen Siedlungsflächen, um Bauflächen für eine gewerbliche Weiterentwicklung in der Gemeinde bereitzuhalten. Das geplante Baugebiet erstreckt sich in einer weitgehend offenen Landschaft, der Briloner Hochfläche, die durch Ackerbau und Grünlandwirtschaft geprägt ist.

Da es sich bei dem Vorhaben um ein genehmigungspflichtiges Planungs- und Zulassungsverfahren handelt, muss nach der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine Artenschutzprüfung erstellt werden.

Zur Überprüfung, ob das Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten ist, wurden mit Hilfe des Naturschutz-Fachinformationssystems NRW die potentiell vorkommenden **planungsrelevanten** Arten für das Messtischblatt 4517 (Alme) und den in Frage kommenden Lebensraumtypen selektiert. Ebenso wurden die Wirkungen des Vorhabens (Wirkfaktoren) ermittelt. Um die Datenlage abzusichern, wurde in einem erweiterten Untersuchungsgebiet eine avifaunistische Kartierung durchgeführt.

Nach der Auswertung des Informationssystems „Gefährdete Arten“ des LANUV NRW können 45 Arten als potentiell vorkommend in den ausgewählten Lebensräumen auf dem Messtischblatt 4517 (Alme) ausgemacht werden, von denen 40 ein potentielles Vorkommen oder Hauptvorkommen attestiert wird. Insgesamt 13 Vogelarten konnten durch die Brutvogelkartierung beobachtet werden: Feldlerche, Rauchschwalbe, Feldsperling, Rohrweihe, Flussregenpfeifer, Rotmilan, Mäusebussard, Sperber, Mehlschwalbe, Turmfalke, Neuntöter, Wachtel, Wiesenpieper.

In einem weiteren Schritt wurden für die folgenden betroffenen, nachgewiesenen Vogelarten im Rahmen einer Art-für-Art-Analyse geprüft, ob Beeinträchtigungen der lokalen Population zu erwarten sind: Wiesenpieper, Flussregenpfeifer, Wachtel, Neuntöter.

Als Resümee kann festgestellt werden:

Für die planungsrelevanten, nachgewiesenen Vogelarten sind keine Beeinträchtigungen der lokalen Populationen durch das Bauvorhaben erkennbar.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann im Zusammenhang mit dem Vorhaben ausgeschlossen werden, wenn die in Kap. 5.1 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen beachtet werden.

7 Literatur

- BNatSchG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 01. März 2010 (BGBl. I S. 1193), zuletzt Geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)
- Bölte, R. (2011): Avifaunistische Kartierung auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 113 „Industriegebiet in der Dollenseite“ – Stadt Brilon. (im Auftrag erstellt), siehe Anhang
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Rote Liste der Tiere Deutschlands. Pdf-Datei, 26.07.2011
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- 395, Verlag: Eching.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlußbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. 400 – Bonn, Kiel.
- KIEL, E.-F. (2007): Erhaltungszustand der FFH-Arten in Nordrhein-Westfalen. Natur in NRW 2, 12 – 17.
- LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen): Fachinformationssystem: „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“.
- LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen): Landschaftsinformationssammlung: „@LINFOS“.
- MEISEL, S. (1959): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 98 Detmold. In: Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen.
- MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. Essen.
- MWEBWV (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW) & MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW): Gemeinsame Handlungsempfehlung zum „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & CH. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: Muglerdruck.

8 Anhang

8.1 Art-für-Art-Protokolle

Wiesenpieper
Flussregenpfeifer
Wachtel
Neuntöter

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wiesenpieper (Anthus pratensis)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4517"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünlander, Heideflächen und Moore. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Der Wiesenpieper besiedelt das Untersuchungsgebiet mit sieben Brutpaaren im Bereich des Grünlandes. Mindestens vier wären durch die geplanten Maßnahmen direkt mit einem habitatverlust betroffen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte eine Räumung des Gebietes außerhalb der Brutzeit, also von Oktober bis März erfolgen. Zur Konfliktminderung sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen verwirklicht werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen besteht für die Art die Möglichkeit, auf die Umgebung auszuweichen. Somit sind durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4517
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen und kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen, Klärteiche, Industriebrachen sowie Flachdächer mit Kiesbedeckung genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Während der Begehungstermine am 09.05. und 17.05. wurden Warnrufe des Flussregenpfeifers aus dem Gewerbegebiet im östlichen Teil des UG gehört. Am 23.05. wurden drei Tiere auf einem großflächigen Lagerplatz innerhalb des Gewerbegebietes beobachtet. Es ist nicht auszuschließen, dass es auf dem beschriebenen Lagerplatz zur Brut gekommen ist, dies konnte allerdings nicht bestätigt werden. Der Flussregenpfeifer ist durch die geplante Maßnahme hinsichtlich einer Verminderung der Nahrungshabitate betroffen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte eine Räumung des Gebietes außerhalb der Brutzeit, also von Oktober bis März erfolgen. Zur Konfliktminderung sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen verwirklicht werden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen ist eine Beeinträchtigung der lokalen Population nicht zu erwarten.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wachtel (Coturnix coturnix)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2S</td></tr></table>	V	2S	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4517</td></tr></table>	4517									
V														
2S														
4517														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td>gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td>rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht							
grün	günstig													
gelb	ungünstig / unzureichend													
rot	ungünstig / schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p><small>Die Wachtel kommt als mittelhäufiger Brutvogel in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Für die Wachtel kann ein Brutverdacht für mindestens ein Paar ausgesprochen werden, da vier Beobachtungen bzw. Registrierungen innerhalb der von SÜDBECK et al. (2005) festgelegten Wertungsgrenzen für die Art gemacht werden konnten. Am 03.05. wurde ein Vogel von einem Grasweg im nordwestlichen Teil des UG aufgescheucht, der daraufhin in einen Getreideschlag flog und später rief. In unmittelbarer Nähe wurde ebenfalls am 23.05., 15.06., 30.06. und 10.07. jeweils ein rufendes Männchen registriert. Da die Art eine starke, invasionbedingte Populationsdynamik aufweist (FLADE 1994) kann ein Auftreten der Wachtel in Folgejahren mit mehreren Brutpaaren nicht ausgeschlossen werden. Die Wachtel bewohnt überwiegend Getreideäcker. Dieser Lebensraum ist im Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht limitiert (Bilbener Hochfläche). Trotzdem birgt das Vorkommen der Art, die in NRW mit einem ungünstigen Erhaltungszustand eingestuft wird, ein Konfliktpotential hinsichtlich der Bebauungserweiterung da die Wachtel nach GARNIEL et al. (2007) Bereiche mit Lärmmission meldet.</small></p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Als Vermeidungsmaßnahme sollte eine Baufeldräumung in dem Plangebiet außerhalb der Brutzeit, also von Oktober bis März erfolgen. Zur Konfliktminderung sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen verwirklicht werden.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen besteht für die Art die Möglichkeit auf die Umgebung auszuweichen. Somit sind durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Neuntöter (Lanius collurio)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/>	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 100px; text-align: center;">4517</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><small>Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreiche Ruderal- und Saumstrukturen, Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Der Neuntöter ist mit einem Paar als Brutvogel im UG vertreten. Am 15.06. wurde ein Paar in einem Gebüschstreifen auf einer mageren Rinder-Weide am nordwestlichen Rand des UG, außerhalb des Plangebietes registriert. Dort konnte am 15.06. ein Jungvogel beobachtet werden. Der Neuntöter wurde nicht im Vorhabensbereich sondern mit einem Brutpaar in dem nördlich anschließenden Teilbereich des FFH-Gebietes "Bilener Kalkfelskuppen" festgestellt. Da die Art kurzrasige, extensiv genutzte Grünländer mit reichem Angebot an Insekten und aufgelockerte Gehölzbestände bzw. Heckenstrukturen als Brutplatz benötigt (SÜDBECK et al, 2005), ist der Vorhabensbereich für den Neuntöter als Nahrungs- und Bruthabitat ungeeignet. Ebenso kann von keiner räumlich-funktionalen Beziehung zwischen dem Vorhabensbereich und angrenzenden Grünländern und dem Revier im UG ausgegangen werden, da Raumbedarf und Aktionsraum des Neuntötlers zur Brutzeit klein sind und die Reviere sich nicht auf den Vorhabensbereich ausdehnen (FLADE1994).</small></p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch das Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		
<ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

**8.2 BÖLTE: Avifaunistische Kartierung auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 113
„Industriegebiet In der Dollenseite“ – Stadt Brilon**

Schloß Neuhaus/Bösensell, 10.08.2011
ASP_BP_113_Brilon, 111/2011

Avifaunistische Kartierung auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 113 „Industriegebiet In der Dollenseite“ - Stadt Brilon

1. Methode

In Anlehnung an die von SÜDBECK et al. 2005 vorgeschlagene avifaunistische Erfassungsmethodik wurde das ca. 85 ha umfassende Untersuchungsgebiet (UG) für die Kartierung der Avifauna an insgesamt 6 Terminen zwischen Ende März und Mitte Juli 2011 kontrolliert. Dabei wurden revieranzeigende Beobachtungen der festgestellten planungsrelevanten Vogelarten und weitere Registrierungen (z.B. Aktionsräume der Greifvögel, fütternde Altvögel etc.) in Artkarten eingetragen und ausgewertet, um die Revierzentren der jeweiligen Art zu ermitteln.

Dabei wurden bei einer dreimaligen Registrierung revieranzeigender Männchen im Abstand von jeweils sieben Tagen innerhalb der von SÜDBECK et al. vorgegebenen Wertungsgrenzen von einem Revier ausgegangen. Potentielle Ansitzwarten des Neuntötters wie Hecken, Einzelsträucher und Gehölzgruppen wurden mit dem Fernglas von einiger Entfernung abgesucht, da die Art bei der Annäherung des Menschen häufig Deckung sucht. Zur Erfassung von Wachtel, Wachtelkönig und Eulen wurde eine Nachtbegehung unter Verwendung von Klangattrappen durchgeführt. Zudem wurden die sich im Gebiet befindlichen Gebäude (Viehställe, Unterstände, Schuppen) auf die Anwesenheit von Rauch- und Mehlschwalben sowie Eulen und Käuzen und deren Eignung als Fledermaushabitat hin untersucht.

2. Ergebnisse

Eignung der Gebäude des UG als Fledermaushabitat

Insgesamt zwei Gebäude im Bereich des UG sind als pot. Sommerquartier für Fledermäuse geeignet. Dabei handelt es sich um zwei große Feldscheunen mit Dachstühlen und Einflugmöglichkeiten (siehe Plan, Blatt Nr. 1). Um Aussagen über eine tatsächliche Nutzung dieser Scheunen durch Fledermäuse zu machen, sind ggf. spezielle Untersuchungen durchzuführen. Bei den übrigen Gebäuden handelt es sich um kleine, teilweise offene Vieh - Unterstände und Geräteschuppen.

Feldlerche

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand mit Abwärtstrend

Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Bördelandschaften, im westlichen Münsterland und in der Medebacher Bucht. Geschätzter Gesamtbestand 116.000 Brutpaare

Die Feldlerche kommt mit 18 Revieren im UG vor.

Feldsperling

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand

Der Feldsperling kommt mit zwei Brutpaaren im UG vor. Am 23.05. konnten Altvögel beim füttern von Jungvögeln beobachtet werden. Die Nester befanden sich für die Art typisch in den hohlen Querstreben von Leitungsmasten im nördlichen Gebietsteil.

Flussregenpfeifer

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	streng geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
FFH-RL, V-RL:	Art. 4 (2)
Erhaltungszustand in NRW:	ungünstiger Erhaltungszustand

Während der Begehungstermine am 09.05. und 17.05. wurden Warnrufe des Flussregenpfeifers aus dem Gewerbegebiet im östlichen Teil des UG gehört. Am 23.05. wurden drei Tiere auf einem großflächigen Lagerplatz innerhalb des Gewerbegebietes beobachtet. Die ursprünglichen Bruthabitate des Flussregenpfeifers waren unbewachsene Kies- oder Sandufer von Flüssen. Sekundäre Bruthabitate stellen heute fast ausschließlich anthropogene Lebensräume wie Industriebrachen, Kies- und Sandgruben und Flachdächer mit Kiesbedeckung dar. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es auf dem beschriebenen Lagerplatz zur Brut gekommen ist, dies konnte allerdings nicht bestätigt werden.

Mäusebussard

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	streng geschützt
Gefährdung:	RL NRW: nicht gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand

In allen Naturräumen flächendeckend vertreten. Geschätzter Gesamtbestand 10.000-15.000 Brutpaare. Während der vier Begehungen konnten Mäusebussarde im UG Beute suchend beobachtet werden. Der Mäusebussard gilt unter den Greifvögeln als Generalist mit wenigen Ansprüchen an das Habitat. Als Nisthabitat werden Gehölze aller Art oder Wälder benötigt; in der reinen Agrarlandschaft reichen Einzelbäume oder Baumgruppen (SÜDBECK et al. 2005). Da geeignete Horstbäume im UG fehlen, nutzen Mäusebussarde das Gebiet ausschließlich zur Nahrungssuche.

Mehlschwalbe

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand, Abwärtstrend

Die Mehlschwalbe kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Der Gesamtbestand wird vom LANUV NRW auf ca. 98.000 Brutpaare geschätzt. Die Mehlschwalbe ist kein Brutvogel im UG, nutzt aber den Luftraum über dem Gebiet zur Insektenjagd. Während der Begehungstermine von Mai bis Juli wurden bis zu 15 (16.06.) Mehlschwalben jagend beobachtet.

Neuntöter

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: Vorwarnliste
FFH-RL, V-RL:	Anh. I
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand (kontinental)

Ca. 8.800 Brutpaare vor allem in Mittelgebirgslagen (1997-1999, ÖFS-Schätzung, LANUV NRW). Verbreitungsschwerpunkt im VSG „Medebacher Bucht“ (600 Brutpaare). Der Neuntöter ist mit einem Paar als Brutvogel im UG vertreten. Am 15.05. wurde ein Paar in einem Gebüschstreifen auf einer mageren Rinder-Weide am nordwestlichen Rand des UG registriert. Dort konnte am 15.06. ein Jungvogel beobachtet werden.

Rauchschwalbe

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand, Abwärtstrend

Die Rauchschwalbe kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Der Gesamtbestand wird vom LANUV NRW auf ca. 150.000 Brutpaare geschätzt. In den letzten Jahrzehnten ist ein starker Rückgang der Art durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Gebäudesanierung zu verzeichnen. Die Rauchschwalbe kommt mit mindestens fünf Brutpaaren im UG vor. Alle registrierten Nester befinden sich in einem Viehstall nördlich der Kläranlage. Ob in den Hallen des Gewerbegebietes weitere Paare brüten, kann nicht ausgeschlossen werden. Hinweise darauf gibt es aber nicht.

Rohrweihe

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	streng geschützt
Gefährdung:	RL NRW: Gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	ungünstiger Erhaltungszustand
V-R:	Anh I

Besiedlungsschwerpunkte in der Lippeaue und im Bereich der Hellwegbörde nach starkem Rückgang bis Mitte der 1970er Jahre. Danach erfolgte eine Bestandserholung mit jährlich schwankender Populationsgröße (2005-2008: 35 – 115 BP). 2009 wurden in der Hellwegbörde 15 Nester von der ABU e.V. registriert.

Während eines Begehungstermins (23.05.) wurde ein Rohrweihenweibchen jagend über dem nördlichen Teil des UG beobachtet. Die Verweildauer im UG betrug wenige Minuten. Danach strich der Vogel in nördliche Richtung ab. Hinweise auf ein Brutvorkommen liegen nicht vor.

Rotmilan

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	streng geschützt
Gefährdung:	RL NRW: Gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	ungünstiger/unzureichender Erhaltungszustand
FFH-RL, V-RL:	Anh. I

Verbreitungsschwerpunkte im Weserbergland, Sauerland und Eifel. Geschätzter Gesamtbestand 420-510 Brutpaare. Seit Ende der 1970er-Jahre rückläufiger Bestandstrend. Am 30.04, 17.05 und 23.05. konnten Rotmilane jagend im UG registriert werden. Der Rotmilan besiedelt reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Gehölzen und Offenlandbereichen (SÜDBECK et al. 2005). Der Brutplatz liegt meist in den Randbereichen von Wäldern oder in Feldgehölzen. Er gehört zu den Arten mit großem Raumbedarf; als Aktionsraum während der Brutzeit wurden je nach Habitatqualität 8-36 km² ermittelt (WALZ 2001). Der Rotmilan nutzt die offenen Acker – und Grünlandbereiche des UG als Nahrungshabitat. Da geeignete Horstbäume nicht vorhanden sind, ist das UG als Bruthabitat nicht geeignet.

Sperber

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	streng geschützt
Gefährdung:	RL NRW: ungefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand, Abwärtstrend

Der Sperber kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Der Gesamtbestand wird vom LANUV NRW auf ca. 2000 Brutpaare geschätzt. Der Sperber wurde am 23.05. bei der Schwalbenjagd über dem nördlichen Teil des UG beobachtet. Horste wurden im UG nicht gefunden.

Turmfalke

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	streng geschützt
Gefährdung:	RL NRW: Vorwarnliste
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand

In allen Naturräumen flächendeckend vertreten. Geschätzter Gesamtbestand 4.000-6.000 Brutpaare (LANUV 2010). Der Turmfalke kommt mit einem Paar als Brutvogel im UG vor. Der Horst befindet sich in einer Fichte an einem Viehunterstand im nordwestlichen Bereich. Am 23.05. und 15.06 wurden mehrfach Beute eintragende Altvögel beobachtet. Zudem wurde am 30.06. mindestens ein nach Nahrung bittender Jungvogel registriert.

Wachtel

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: stark gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	ungünstiger / unzureichender Erhaltungszustand

Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Bördelandschaften in Rheinland und Westfalen. Der Gesamtbestand wird auf 2.000 – 3.000 Brutpaare geschätzt. Für die Wachtel kann ein Brutverdacht für mindestens ein Paar ausgesprochen werden, da vier Beobachtungen bzw. Registrierungen innerhalb der von SÜDBECK et al. (2005) festgelegten Wertungsgrenzen für die Art gemacht werden konnten. Am 23.05. wurde ein Vogel von einem Grasweg im nordwestlichen Teil des UG aufgescheucht, der daraufhin in einen Getreideschlag flog und später rief. In unmittelbarer Nähe wurde ebenfalls am 23.05., 15.06., 30.06. und 10. Juli jeweils ein rufendes Männchen registriert.

Wiesenpieper

Artenschutz-Steckbrief

Schutzstatus:	besonders geschützt
Gefährdung:	RL NRW: stark gefährdet
Erhaltungszustand in NRW:	günstiger Erhaltungszustand
FFH-RL, V-RL:	Art. 4 (2)

Der Wiesenpieper ist in NRW nur noch lückenhaft verbreitet. In den letzten Jahren ist ein starker Abwärtstrend zu verzeichnen. Der Gesamtbestand in NRW wird auf 8000 Brutpaare geschätzt. Der Wiesenpieper besiedelt das UG mit sieben Brutpaaren im Bereich des Grünlandes.

3. Konfliktpotentiale

Neuntöter

Der Neuntöter wurde nicht im Vorhabensbereich sondern mit einem Brutpaar in dem nördlich anschließenden Teilbereich des FFH-Gebietes „Briloner Kalkfelskuppen“ festgestellt. Da die Art kurzrasige, extensiv genutzte Grünländer mit reichem Angebot an Insekten und aufgelockerte Gehölzbestände bzw. Heckenstrukturen als Brutplatz benötigt (SÜDBECK et al. 2005), ist der Vorhabensbereich (Fettweiden, Äcker, Gewerbegebiet) für den Neuntöter als Nahrungs- und Bruthabitat ungeeignet. Ebenso kann von keiner räumlich-funktionalen Beziehung zwischen dem Vorhabensbereich und angrenzenden Grünländern und dem Revier im UG ausgegangen werden, da Raumbedarf und Aktionsraum des Neuntötters zur Brutzeit klein sind und die Reviere sich nicht auf den Vorhabensbereich ausdehnen (FLADE 1994). Die Erweiterung des Gewerbegebietes hat daher keine Auswirkungen auf die Population des Neuntötters. Auch direkte Tötungen / Verletzungen durch Bau und Betrieb des Gewerbegebietes sind ausgeschlossen.

Wachtel

Die Wachtel wurde 2011 mit einem Rufer im UG festgestellt. Da die Art eine starke, invasionsbedingte Populationsdynamik aufweist (FLADE 1994), kann ein Auftreten der Wachtel in Folgejahren mit mehreren Brutpaaren nicht ausgeschlossen werden. Die Wachtel bewohnt überwiegend Getreideäcker. Dieser Lebensraum ist im Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht limitiert (Briloner Hochfläche). Trotzdem birgt das Vorkommen der Art, die in NRW mit einem ungünstigen Erhaltungszustand eingestuft wird, ein Konfliktpotential hinsichtlich der Bebauungserweiterung, da die Wachtel nach GARNIEL et al. (2007) Bereiche mit Lärmemission meidet (Lärmemission führt zu Beeinträchtigungen der Partnerfindung und Gefahrenwahrnehmung). Auf jeden Fall sollte als Vermeidungsmaßnahme eine Räumung des Gebietes nach der Brutzeit der Art frühestens Anfang August erfolgen, um eine direkte Tötung oder Verletzung von Individuen zu vermeiden. Auch könnten seitens der ULB vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden, die sicherstellen, dass die ökologische Funktion von betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewahrt bleibt.

Feldlerche

Als Bruthabitat ist das UG als nur mäßig geeignet einzustufen, da die Siedlungsdichte von 18 Brutpaaren auf 86 ha von den Dichten in Optimalhabitaten (5 Brutpaare / 10 ha) unterschritten wird (LANUV 2010). Die Ursache für diese relativ niedrigen Zahlen ist auf die mit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung einhergehende Strukturarmut des UG zurückzuführen. Da die Art noch als häufiger Brutvogel eingestuft wird, ist das Konfliktpotential als niedrig einzustufen. Auch hier sollte als Minderungsmaßnahme eine Räumung des Vorhabensbereiches nach der Brutzeit erfolgen. Als Kulturfolger ist die Feldlerche gegenüber Geräuschen unempfindlich, so dass vom Bau- und Betrieb des Gewerbegebietes keine Störungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erwarten sind.

Wiesenpieper

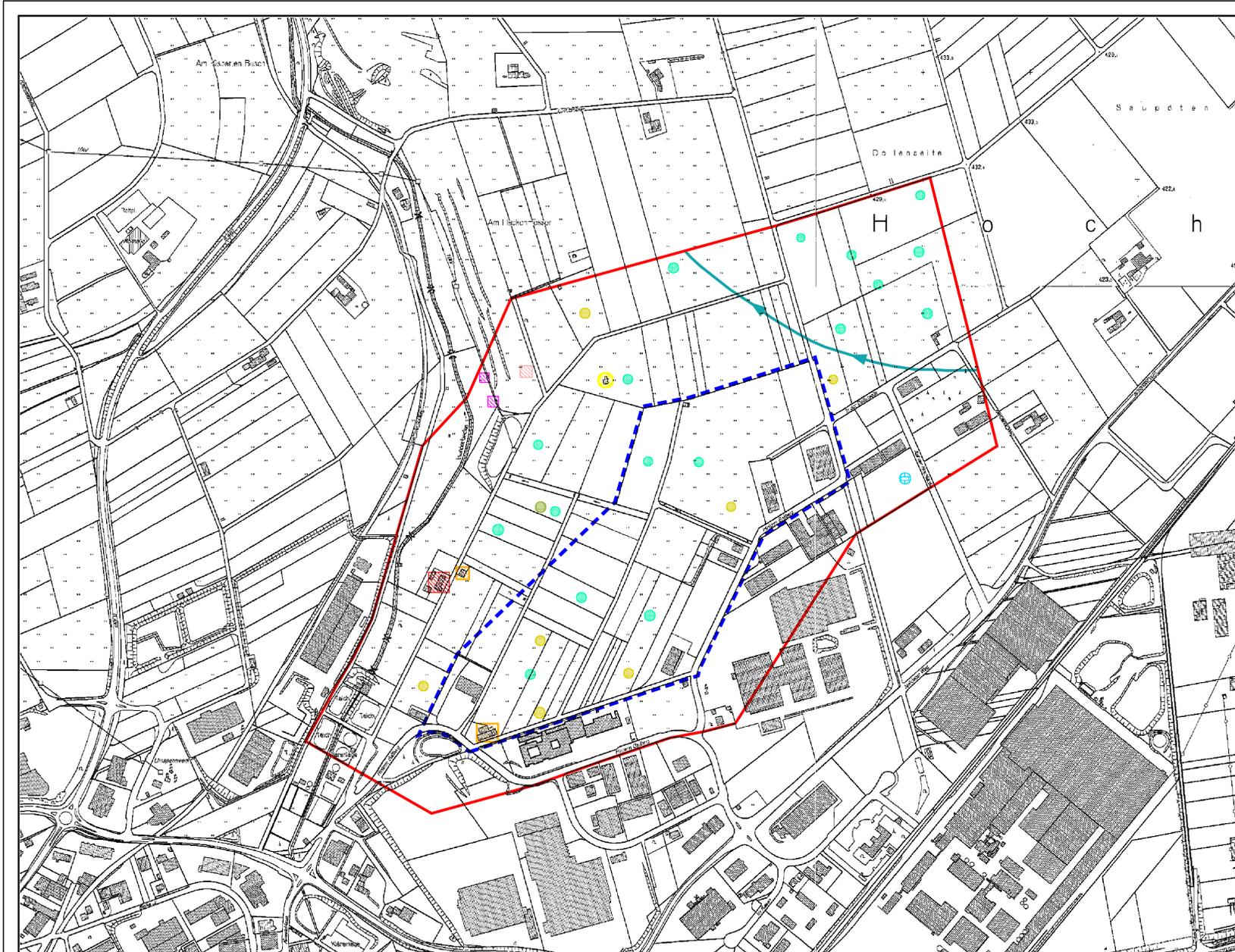
Wiesenpieper besiedeln das UG mit insgesamt sieben Revieren. Mindestens vier wären durch die geplanten Maßnahmen direkt mit einem Habitatverlust betroffen. Da die Art in den letzten Jahren einen starken Abwärtstrend zeigt, kann der Lebensraumverlust von mindestens vier Paaren ein Konflikt hinsichtlich der Baumaßnahmen auslösen. Auch hier könnten vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden, welche die Neuanlage bzw. Optimierung bestehenden Grünlandes beinhalten. Auf jeden Fall sollte als Vermeidungsmaßnahme eine Räumung des Gebietes nach der Brutzeit der Art frühestens Anfang August erfolgen, um eine direkte Tötung oder Verletzung von Individuen zu vermeiden.

Die anderen im Gebiet nachgewiesenen Brutvogelarten sind wie Mäusebussard, Mehl- und Rauchschnalbe, Feldsperling, Flußregenpfeifer, Rotmilan und Sperber nur hinsichtlich einer Verminderung der pot. Nahrungshabitate betroffen. Da diese im Raum Brilon aber für diese Arten nicht limitiert sind, ist eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Auch für die Rohrweihe als eine RL 3 Art mit ungünstigem Erhaltungszustand kann keine populationswirksame Beeinträchtigung angenommen werden, da Nahrungshabitate in unmittelbaren Siedlungsbereichen in der Regel gemieden werden. Ebenso können für den Turmfalke als ungefährdete Art mit einem guten Erhaltungszustand keine negativen Auswirkungen auf die Population angenommen werden, da keine essentiellen und / oder limitierten Habitatkompartimente beeinträchtigt werden.

Aufgestellt:

Schloß Neuhaus / Bösensell, den 10.08.2011

8.3 BÖLTE: Lageplan zur Avifaunistischen Kartierung



-  Untersuchungsraum
-  Bebauungsplangrenze BP 113
-  Aktionsraum
-  Rohrweihe
-  Revierzentren
-  Feldlerche
-  Wachtel
-  Wiesenpieper
-  Brutplätze
-  Feldsperling
-  Neuntöter
-  Rauchschwalbe
-  Brutverdacht
-  Flussregenpfeifer
-  Fledermäuse
-  potentielle Fledermausquartiere
-  Horste
-  Turmfalke



Natur - Landschaft - Umwelt Projektgesellschaft

Kley 22 a - 48308 Bösensell
 Telefon 02509/9937959 - info@nlu-services.de

	Dipl.-Ing. Reinhard J. Bölte Landschaftsarchitekt AK NW Landschaftsarchitektur und Umweltplanung <small>Telefon 05254 / 12544 und 01735939718 Telefax 05254 / 13873, rbboelte@t-online.de</small>		
	Kaiser Heinrich Strasse 69 ~ 33104 Paderborn		
ERSTELLUNG EINER BRUTVOGELKARTIERUNG SOWIE EINER POTENTIALANALYSE FÜR FLEDERMAUSVORKOMMEN IM RAHMEN DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 113 DER STADT BRILON	Gezeichnet	10.08.2011	DE
	Bearbeitet	10.08.2011	BÖ/RE
	Geändert		
	Proj. Nr.	111 / 2011	
LAGEPLAN	Maßstab	1 : 5.000	Blatt Nr. 1
Der Architekt: <small>Schloss Neuhaus, den 10.08.2011</small>	Der Auftraggeber: <small>Architekturbüro Lothar Beltz, Architekt + Stadtplaner Sternstrasse 50, 34414 Warburg</small>		